
4. Sitzung vom 18. April 2024 Beschluss-NR: 238

3	08.07	Fortbildungsschulen	238
		Preiserhöhung für Fortbildung und Schulsport	

Ausgangslage

Im Herbst 2023 hat die Fortbildungskommission beschlossen, einen Benchmark bei den umliegenden Schulen durchzuführen, die freiwillige Sport- und Freizeitkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten. Ziel der Umfrage war die Überprüfung unseres Angebotes, der Kurskosten und der Kursleitungsentschädigungen.

Die Umfrage haben fünf Gemeinden ausgefüllt. Die Auswertung der eingegangenen Antworten hat ergeben, dass Schwerzenbach bei den Kurskosten und den Kursleitungsentschädigungen für Semester Sportkurse für Kinder und Jugendliche im tiefen Bereich liegen. Bei den Semester Sportkursen für Erwachsene ist ein Vergleich mit unserem Angebot, aufgrund von nur einem Anbieter, nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der Kurskosten und Kursleitungsentschädigungen bei den Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist nicht möglich, da keine Vergleichsmöglichkeiten vorhanden sind. Siehe dazu beiliegendes Excel: 2023_2024_Kurs-Kosten IST und NEU_inkl. Auswertung Benchmark, 2. Lasche.

Mit dem Erwerb des Labels „sportfreundliche Schule“ ist seit Herbst 2023 ein Sportkoordinator in der Fortbildungskommission vertreten. Er ist für die Organisation von freiwilligen Schulsportkursen zuständig. Diese sollen, wenn immer möglich durch Lehrpersonen unserer Schule mit J+S Ausbildung durchgeführt werden. Dies wiederum hat Auswirkung auf die Kursleitungsentschädigungen von Lehrpersonen mit/ohne J&S Ausbildung.

Gleichzeitig fanden Diskussionen zu den Angeboten der Deutschkurse mit der Sozialarbeiterin Schwerpunkt Integration der Gemeinde Schwerzenbach statt. Schwerpunkt dieser Diskussionen waren die Kursleitungsentschädigungen und in einem zweiten Schritt die Kurskosten.

Erwägung Ressortvorständin / Präsidentin der Fortbildungskommission

An mehreren Sitzungen hat die Fortbildungskommission die heutigen Kursgebühren und Kursleitungs-Entschädigungen anhand des vorliegenden Benchmarks, der Übersicht vom Sportamt über die Leiterentschädigungen und Kursgebühren für freiwillige Schulsportangebote im Kanton Zürich und der Fachstelle Integration Kanton Zürich zu den Lohnempfehlung für DaZ-Lehrpersonen und Kinderhütepersionen (siehe nachfolgende Erläuterungen zu den beiden Grundlagen) diskutiert und für das Schuljahr 24/25 festgelegt.

Eine weitere Entscheidungsgrundlage für die Erhöhung der Kurskosten und Kursleitungsentschädigung war, dass diese seit mehreren Jahren nicht erhöht wurden und das die Suche von Kursleitungen durch die tiefen Kursleitungsentschädigungen immer schwieriger wurde.

Grundlage 1: In der Übersicht vom Sportamt über die Leiterentschädigungen und Kursgebühren für freiwillige Schulsportangebote im Kanton Zürich vom Februar 2024 steht: „Der freiwillige Schulsport ist ein wirkungsvolles und bewährtes Instrument zur Sport- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Ein grosser Anteil des freiwilligen Schulsports wird durch den Bund über das nationale Förderprogramm Jugend+Sport (J+S) subventioniert. Im Kanton Zürich erhalten Organisationen, die freiwillige Schulsportkurse anbieten, zusätzlich finanzielle Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds.“

Die Trägerschaft und Leitung der Angebote übernehmen Schulen und Gemeinden. Folglich entscheiden auch sie darüber, wie hoch die Entschädigungen für die Leitenden und wie hoch die Kosten für die Teilnehmenden ausfallen.

Ein entscheidender Grund dafür ist, dass die einzelnen Organisationen komplett unterschiedlich strukturiert sind und ein einheitlicher Ansatz nicht für alle adaptierbar wäre. Ein wichtiger Grundsatz ist sicherlich, dass die Einnahmen im Verhältnis zu den Ausgaben stehen und die freiwilligen Schulsportangebote keinen Gewinn abwerfen.“

Grundlage 2: Im Auszug aus den Lohnempfehlungen für DaZ-Lehrpersonen und Kinderhüterinnen des Kanton Zürich, Fachstelle Integration vom 21.01.2022, werden folgende Lohnband-breiten vorgeschlagen:

SVEB I: 60 bis 72 CHF pro Lektion*

SVEB II**: 66 bis 80 CHF pro Lektion ***

* Bruttolohnansätze inkl. Sozialleistungen, Anteil Ferienentschädigung und 13. Monatslohn

** Bzw. Sprachkursleiterin Integration (fide), CAS DaF/DaZ Sprachförderung für Erwachsene,

CAS DaF/DaZ im Integrationskontext Schweiz usw.

*** Die Lektionsdauer kann zwischen 45 und 60 Minuten variieren

Preiserhöhungen der Freizeitkurse und Schulsport für Kinder, Jugendliche, Erwachsene auf das Schuljahr 24/25, 1. Semester

Die Details zu den Kurskosten und Kursleitungsentschädigungen IST und NEU ab 1. Semester 24/25 können dem beiliegenden Excel „2023_2024_Kurs-Kosten IST und NEU_inkl. Auswertung Benchmark“ entnommen werden.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| - Teilnahmekosten Kinder/Jugendliche Sportkurse | plus CHF 10.- pro Semester |
| Kursleitungsentschädigung | plus CHF 10.- mit J+S pro Lektion |
| - Teilnahmekosten Erwachsenen Sportkurse | plus CHF -.80 bis CHF 2.- pro Lektion |
| Kursleitungsentschädigung | plus CHF -.80 bis CHF 2.- pro Lektion |
| - Teilnahmekosten und Kursleitungsentschädigungen der Freizeitkurse für Kinder/Jugendliche und Erwachsene werden analog den Semesterkursen erhöht. | hängt vom Angebot ab |
| - Teilnahmekosten Deutsch für Erwachsene | plus CHF 30.- pro Semester |
| Teilnahmekosten Deutschförderung für Kleinkinder | plus CHF 10.- pro Semester |
| Kursleitungsentschädigung | minus CHF 10./plus 10.- pro Lektion |

Im Reglement der Fortbildung Primarschule Schwerzenbach per SJ 2015/2016 vom 03. Mai 2015 wird festgehalten, dass das Kursgeld und die Kursleitungsentschädigung durch die Fortbildungs-kommission festgelegt werden kann.

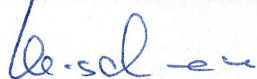
Die Fortbildungskommission hat aus folgendem Grund entschieden, dass diese Erhöhungen zusätzlich durch die Schulpflege abgenommen werden sollten:

- Erste Gesamt-Erhöhung der Kurskosten und der Kursleitungsentschädigungen seit 2015 durch die Primarschulgemeinde Schwerzenbach.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Die Erhöhung der Kurskosten und der Entschädigung für Kursleitungen für die Schulsport- und Freizeitkurse der Primarschule Schwerzenbach wird genehmigt.
- II. Mitteilung an
 - Ressortvorständin Ergänzende Angebote
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Schulverwaltung

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am - 2. MAI 2024